



Arme Erwerbsminderungsrentner

Wer profitiert von Leistungsverbesserungen?

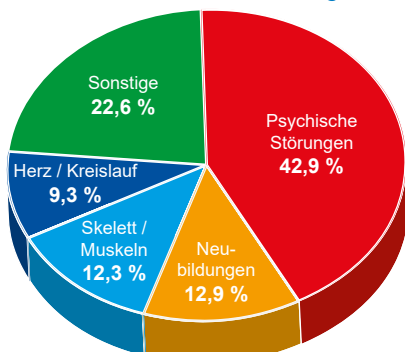
Plötzlich kann es einen treffen, eine Krankheit, ein Unfall, ein Schicksalsschlag, der zur Aufgabe der Berufstätigkeit zwingt. So geht es jedes Jahr rund 175.000 Frauen und Männern. Sie erhalten eine Erwerbsminderungsrente. Insgesamt gibt es in Deutschland knapp 1,8 Millionen Erwerbsminderungsrentner, von denen 85 Prozent auf die volle Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, weil sie keine Erwerbstätigkeit mehr ausüben können.

Doch die Rente reicht nicht aus. Während 2,5 Prozent der Altersrentner zusätzlich Leistungen aus der Grundsicherung beziehen, benötigen nahezu 15 Prozent der Erwerbsminderungsrentner Hilfe zum Lebensunterhalt.

Obwohl bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente die Zurechnungszeit - die Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres - dem Versicherten wie Beitragszeit angerechnet wird, liegt der durchschnittliche Rentenzahlungsbetrag bei nur 731 Euro.

Die Bundesregierung hat im März einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Erwerbsminderungsrenten vorgelegt. Um drei Jahre soll die Zurechnungszeit verlängert werden. Dies würde die Rente um rund 7 Prozent erhöhen. Im Schnitt erhielten Erwerbsgeminderte 50 Euro mehr. Der Bundesrat hält die vorgesehene Maßnahme bei Weiterem nicht für ausreichend, um vor den Gefahren der Altersarmut zu schützen.

Ursachen der Erwerbsminderung



Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund, 2015



Liebe Leserin, lieber Leser,

„Ich habe einfach keine Lust mehr, mich dem Thema „Versicherungen“ zu beschäftigen“ - keine Sorge, diese Aussage ist nicht von uns - wir hören sie allerdings regelmäßig.

Genau diesen Service möchten wir Ihnen bieten.

Unsere Aufgabe soll es sein, Sie mit Ihren Versicherungen immer auf dem aktuellen Stand zu halten. Sie äußern Ihre Wünsche und wir suchen unabhängig und objektiv das passende Versicherungsprodukt - losgelöst von der Versicherungsgesellschaft.

Sie werden erfreut sein, welches finanzielle Einsparpotential sich durch geschicktes Vergleichen erzielen lässt. Probieren Sie es aus - wir rufen Sie an.

Viel Spaß beim Lesen wünscht Ihnen

A handwritten signature in white ink on a blue background, which reads 'Klaus Hain'.

Klaus Hain
CARL REHDER GMBH

Ab Juli etwas mehr Rente

Was gibt es für die Versicherten?

Vor wenigen Tagen hat das Bundesarbeitsministerium bekanntgegeben, dass die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung zum 1. Juli 2017 um 1,9 Prozent im Westen und um 3,59 Prozent in den neuen Ländern angehoben werden.



Rentner werden sich freuen, aber nicht überschwänglich.

Effektives Rentenplus niedriger

Zum einen müssen Rentner seit 1. Januar 2017 den um 0,2-Prozentpunkte erhöhten Pflegeversicherungsbeitrag zahlen. Dadurch steigt ihre Rente effektiv nur um 1,67 Prozent (neue Bundesländer 3,36 Prozent). Zum anderen werden viele Tausend Rentner mehr Steuern auf ihre Rente zu zahlen haben, weil jede Rentenerhöhung voll der Einkommensbesteuerung unterliegt. Wer bisher Steuern auf seine Rente zahlt, dessen

Rentenerhöhung wird um mindestens 14 Prozent und höchstens 42 Prozent durch die Einkommensteuer gemindert.

Im Übrigen bleibt die diesjährige Rentenerhöhung wieder hinter der Lohnentwicklung zurück. Die Lohnsteigerung bildet zusammen mit dem „Nachhaltigkeitsfaktor“ die Grundlage der Rentenanpassung. Während die Lohnsteigerung 2,06 Prozent in den alten Ländern und 3,74 Prozent in den neuen Bundesländern ausmachte, dämpfte die Steigerung der Anzahl von Rentenbeziehern zu den Beitragszahlern (Nachhaltigkeitsfaktor) die Rentenanpassung.

Auch haben Versicherte etwas von der Rentenanpassung. Ihre Rentenanwartschaften steigen entsprechend. Der aktuelle Rentenwert, mit dem ausgedrückt wird, wie viel Rente ein Versicherter für einen Entgeltpunkt erwirbt, steigt von gegenwärtig 30,45 Euro auf 31,03 Euro. In den neuen Bundesländern steigt der aktuelle Rentenwert (Ost) von 28,66 Euro auf 29,69 Euro. Gutgeschrieben wird einem Versicherten ein Entgeltpunkt, wenn er so viel im Jahr wie der Durchschnitt der Arbeitnehmer brutto verdient (2017: 37.103 Euro, im Osten 33.148 Euro).

Der aktuelle Rentenwert (Ost) beträgt nun 95,7 Prozent des aktuellen Rentenwerts West (zurzeit 94,1 Prozent). Ein besonderes Anliegen der Bundesregierung ist es, die völlige Angleichung der Renten in Ost und West bis zum 1. Juli 2024 zu erreichen. Mit dem Gesetzentwurf über den Abschluss der Rentenüberleitung hat sie die Angleichung in sieben Schritten, beginnend zum 1. Juli 2018 vorgeschlagen.

Rentenanpassung unter Gehaltssteigerung

Was auf den ersten Blick einem Versicherten nicht auffällt, ist die Tatsache, dass die Erhöhung des aktuellen Rentenwerts hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung hinterherhinkt. Eine seit Jahren festzustellende Entwicklung, die den Sozialpolitikern längst bekannt ist und ihnen Sorgen für die Zukunft bereitet. Das Arbeitsministerium berichtet, dass Versicherte bis zum Jahr 2045 voraussichtlich fast 14 Prozent weniger als heute von ihrem Einkommen ersetzt bekommen. Noch weniger Absicherung als heute birgt die große Gefahr, im Alter nicht genügend zu haben. Der Sozialverband VDK Deutschland fordert, die Talfahrt des Rentenniveaus zu stoppen. Wie, das versucht Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles in ihrem „Gesamtkonzept zur Alterssicherung“ darzustellen.

Vorsorge soll besser gefördert werden

Was die Bundesregierung dem Absinken des Rentenniveaus entgegensetzen möchte

Bundessozialministerin Andrea Nahles hat aufgrund der Berechnungen zur weiteren Entwicklung des Rentenniveaus bis 2045, wonach dieses dramatisch abruuscht, schonungslos eine Haltelinie gefordert.

Sie hat vorrechnen lassen, dass bei einer Anhebung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahr 2045 auf 25,8 Prozent das Absicherungsniveau nicht um 14 Prozent sinkt, sondern nur noch um knapp 5 Prozent.

Stärkung von Riester- und Betriebsrente

Trotz einer Haltelinie beim Sicherungsniveau betont die Ministerin die Unentbehrlichkeit für das Alter vorzusorgen. Dazu ist die Bundesregierung bereit, die beiden weiteren Säulen der Altersversorgung - die betriebliche und private Versorgung - auszubauen. Bereits im Koalitionsvertrag vom

16. Dezember 2013 wurde vereinbart, die betriebliche Altersversorgung zu stärken und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Betriebsrenten auch in kleinen Unternehmen hohe Verbreitung finden.



Aus den drei Töpfen, gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche und private Altersversorgung, sollen Arbeitnehmer im Alter ihre Versorgung beziehen können.

In Großbetrieben haben rund 90 Prozent der Belegschaft eine betriebliche Altersversorgungszusage, in Kleinbetrieben besitzen gerade einmal 30 Prozent eine Betriebs-

rente. Das Vorhaben der Bundesregierung besteht darin, noch mehr Beiträge zur Direktversicherung, Pensionskasse und Pensionsfonds steuerfrei zu stellen. Zurzeit sind 4 Prozent der Zahlungen des Arbeitnehmers steuer- und sozialabgabenbefreit. 7 Prozent sollen es werden.

Steuerliche Förderung und Zulagen

Darüber hinaus sollte der Arbeitgeber seine Ersparnis an Sozialversicherungsbeiträgen durch die Entgeltumwandlung an seine Arbeitnehmer weitergeben. Für geringer verdienende Arbeitnehmer kann der Arbeitgeber einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung gewähren, der ihm teilweise vom Fiskus ersetzt wird.

In der privaten Vorsorge will die Bundesregierung die Zulage für Riester-Rentensparer von 154 auf 165 Euro anheben.

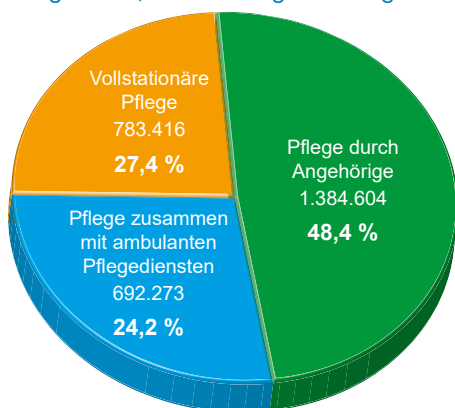
Rente für die häusliche Pflege von Angehörigen

Welcher Rentenanspruch kann aus der Pflege hergeleitet werden?

Seit 8 Monaten pflegt Frau Monika P. zusammen mit dem ambulanten Pflegedienst ihren 82-jährigen Vater zu Hause, der vom Medizinischen Dienst in den Pflegegrad 2 eingestuft wurde.

Die 46-jährige Frau P. arbeitet jetzt in Teilzeit mit 20 Stunden in der Woche und bezieht nur noch die Hälfte ihres bisherigen Arbeitslohns. So wie ihr geht es Vielen. Über 2 Millionen Pflegebedürftige wollen und werden zu Hause versorgt, größtenteils allein von ihren Angehörigen. Häufig ist eine Zusammenarbeit von Angehörigen und ambulanten Pflegediensten unumgänglich.

Pflege der 2,86 Mio. Pflegebedürftigen



Quelle: Statistisches Bundesamt, Pflegestatistik 2015

Familienangehörige wie Frau P. geben oft ihren Beruf teilweise oder ganz auf, um sich der Pflege zu widmen. Dadurch gehen ihnen Rentenansparungen verloren, die sie durch weitere Vollbeschäftigung erreicht hätten. Der Gesetzgeber will diesen Verlust wettmachen und hat eine Anrechnung und Bewertung von Pflegezeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung für Pflegepersonen eingeführt, die an folgende Voraussetzungen geknüpft sind:

- Die Notwendigkeit Ihrer Pflegetätigkeit muss der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) festgestellt haben;
- Der Pflegebedürftige muss mindestens in den Pflegegrad 2 eingestuft sein und Leistungen aus der sozialen oder einer privaten Pflegeversicherung erhalten;
- Sie üben die Pflege nicht erwerbsmäßig aus;
- Sie pflegen ihren Angehörigen in seiner häuslichen Umgebung mindestens zehn Stunden, verteilt auf mindestens zwei Tage pro Woche;
- Ihre Pflege hält länger als zwei Monate an;
- Sie sind höchstens 30 Stunden in der Woche berufstätig.

Erfüllen Sie die genannten Voraussetzungen, sind Sie in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert. Die Beiträge dieser Pflichtversicherung trägt die Pflegeversicherung.

Die Höhe der Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und deren Leistungen richten sich nach der Leistung der Pflegekasse für den Pflegebedürftigen und dessen Pflegegrad.

Die aus der häuslichen Pflege resultierende Netto-Rentenansparung für den ehrenamtlich Pflegenden liegt zwischen 0,41 Euro und 2,17 Euro in den alten Bundesländern sowie zwischen 0,39 und 2,04 Euro in den neuen Bundesländern.

Da der Vater von Frau Monika P. von der Pflegekasse die Kombinationsleistung aus dem Pflegegeld für die häusliche Pflege und der Sachleistung aus der ambulanten Pflege erhält und sich im Pflegegrad 2 befindet, ist seine Tochter in der gesetzlichen Renten-



Am häufigsten erfolgt die Pflege durch Angehörige.

versicherung mit einem fiktiven Entgelt von monatlich 682,76 Euro im Westen rentenversichert. Jeder Monat der Pflege bedeutet für sie eine Erhöhung des Zahlbetrags der späteren Altersrente um 0,50 Euro. Mit dieser Rente ersetzt der Gesetzgeber einen kleinen Teil der Rente, die dem Pflegenden durch die Verringerung seines Arbeitsverdienstes verloren geht.

Versichertes Entgelt und Altersrentenansparung für einen Monat nicht erwerbsmäßiger Pflege

Pflegegeld (für häusliche Pflege)				
Pflegegrad	Versichertes Entgelt in Euro		Altersrentenzahlbetrag* in Euro	
	West	Ost	West	Ost
2	803,25	718,20	0,59	0,55
3	1.279,25	1.143,80	0,93	0,88
4	2.082,50	1.862,00	1,52	1,43
5	2.975,00	2.660,00	2,17	2,04

Kombinationsleistung (häusliche Pflege + ambulante Pflege)				
Pflegegrad	Versichertes Entgelt in Euro		Altersrentenzahlbetrag* in Euro	
	West	Ost	West	Ost
2	682,76	610,47	0,50	0,47
3	1.087,36	972,23	0,79	0,75
4	1.770,13	1.582,70	1,29	1,22
5	2.528,75	2.261,00	1,85	1,73

Sachleistung (ambulante Pflege)				
Pflegegrad	Versichertes Entgelt in Euro		Altersrentenzahlbetrag* in Euro	
	West	Ost	West	Ost
2	562,28	502,74	0,41	0,39
3	895,48	800,66	0,65	0,61
4	1.457,75	1.303,40	1,07	1,00
5	2.082,50	1.862,00	1,52	1,43

* nach Abzug des Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrags von 11,2 %

Steuerrückerstattung anfordern

Wie Sie sich zu viel gezahlte Steuern zurückholen

Es ist wieder so weit. Millionen Arbeitnehmer machen jetzt ihre Steuererklärung für das zurückliegende Jahr, um ihre Steuerschuld zu mindern und Geld zu sparen. Wer keinen Steuerberater in Anspruch nimmt, muss seine Steuererklärung bis zum 31. Mai abgeben, mit Steuerberater endet die Abgabefrist Ende des Jahres. Erst für die Steuererklärung für das Jahr 2018 gelten neue, um 2 Monate verlängerte Abgabefristen, der 31. Juli 2019 bzw. 29. Februar 2020.

Von den 13,1 Millionen unbeschränkt Steuerpflichtigen, die ausschließlich Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit und eventuell Kapitaleinkünfte erzielten, haben laut Angaben des Statistischen Bundesamtes 11,4 Millionen eine Steuererstattung in Höhe von durchschnittlich 901 Euro erhalten. Sie sehen, es lohnt sich eine Steuererklärung abzugeben. Die Einkommensteuererklärung besteht aus dem Einkommensteuer-Mantelbogen -Est 1A, und verschiedenen Anlagen, je nachdem, was für Aufwendungen Sie geltend machen können. In den Mantelbogen tragen Sie Ihre persönlichen Daten ein, sowie Unterhaltsleistungen an den geschiedenen Ehegatten, die gezahlte Kirchensteuer, Spenden zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke, z.B. Vereine, karitative Einrichtungen, außergewöhnliche Belastungen, Pflege-Pauschbetrag für unentgeltliche häusliche Pflege, haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen.

Als Arbeitnehmer haben Sie Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit, die Sie in der Anlage N 2016 angeben. Hier tragen Sie auch Ihre Werbungskosten ein, die meistens

aus den Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bestehen. Beträgt Ihr einfacher täglicher Arbeitsweg mindestens 15 Kilometer, können Sie mit einer Steuerrückerstattung rechnen.



Haben Sie einen Riester-Vertrag abgeschlossen, füllen Sie die Anlage AV 2016-Altersvorsorgebeiträge als Sonderausgaben nach § 10a EStG aus. Hier geben Sie Ihr rentenversichertes Bruttojahresarbeitsentgelt von 2015 ein und die Kinder, für die Sie 2016 Kindergeld erhielten. Ihr Finanzamt prüft, ob Sie neben den staatlichen Zulagen einen weiteren Steuervorteil erzielen. Alle anderen Vorsorgeaufwendungen zur Altersvorsorge, wie Beiträge zur gesetzlichen

Rentenversicherung, zu privaten Basis-Rentenverträgen (Rürup-Verträgen) tragen Sie in die Anlage Vorsorgeaufwand 2016 ein. Während die vom Gehalt abgezogenen gesetzlichen Rentenversicherungsbeiträge bereits bei der Lohnsteuerabrechnung zur Steuerminderung führten, errechnet Ihnen der Fiskus aus 82 Prozent der Beiträge zur privaten Basis-Rente eine weitere Steuermäßigung. In dieselbe Anlage gehören auch Ihre gesamten Beiträge zur privaten und gesetzlichen Basis-Kranken- und Pflegeversicherung, die sich jedoch bereits bei der Lohnsteuerabrechnung steuermindernd auswirkten.

Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie Risikolebensversicherungen, können Sie als weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen eintragen, führen aber selten zu Steuermäßigungen, weil durch Beiträge für die Basis-Krankenversicherung und Pflegeversicherung im Allgemeinen der Höchstbetrag von 1.900 Euro für Angestellte und Beamte und 2.800 Euro für Selbstständige ausgeschöpft ist.

Beispiel: Steuerrückerstattung für einen alleinstehenden Arbeitnehmer

Jahresbruttoarbeitsentgelt 2016 40.000 €; gezahlte Lohnsteuer 6.699,25 €

Vorsorgeaufwendungen (nicht bei der Lohnsteuer berücksichtigt)	
Beitrag zur privaten Basis-Rente 800 €, steuerwirksam 82 %	656 €
Altersvorsorgeaufwand (Riester-Rente inkl. Zulage)	1.600 €
Werbungskosten (soweit diese 1.000 € übersteigen)	
Einfache Fahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstätte: 22 Km an 224 Arbeitstagen	
Entfernungspauschale (0,30 € x 4.928 km = 1.478,40 - 1.000)	479 €
Minderung des zu versteuernden Einkommens	2.735 €
→ Steuerrückerstattung (Lohnsteuer - Einkommensteuer)	915,71 €

Dieses Magazin stellt Ihnen bereit



Herausgeber

Versicherungsmakler
Klaus Hain

Lindhorster Straße 1
21218 Seevetal / Hittfeld

Tel: 04105 770280
Fax: 04105 7702829

E-Mail: makler@carl-rehder.de
Web: www.carl-rehder.de

Kundeninformationen gemäß § 11 der Versicherungsvermittlungsverordnung

Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 GewO

Meine Registrierungsnummer
Klaus Hain: D-PTSJ-K0B3G-62

Vermittlerregister
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon (0 180) 60 05 85 0 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf), www.vermittlerregister.info

Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn

Schlichtungsstelle
Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Ombudsmann für private Kranken-/ Pflegeversicherungen, Postfach 060222, 10052 Berlin.

Redaktion und Konzeption
SCHALLÖHR VERLAG GmbH
Milchberg 24
82335 Berg

Tel.: 08151 / 287 98
Fax: 08151 / 286 66
E-Mail: info@schalloeher-verlag.de
Web: www.schalloeher-verlag.de

Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut Schallöhr
HRB 163225 Amtsgericht München
Verantwortlich für den Inhalt: André Schallöhr
Fotoquellen & Illustrationen: SCHALLÖHR VERLAG GmbH; Fotolia © cppzone, © bilderstoeckchen, © Butch, © Photographee.eu, © M. Schuppich

Erscheinungstermin nächste Ausgabe 10.10.2017
Erscheinungsweise: 2-mal jährlich
Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für deren Richtigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.
Nachdruck, Vervielfältigungen, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.